

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0625/2018

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Rathausplatz Spielberg" - Billigung der Planung und Fassen des Offenlagebeschlusses

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	24.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle

- den Entwurf des Bebauungsplanes „Rathausplatz Spielberg“ billigen und beschließen.
- die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschließen
- die Beteiligung der Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
ca. 136.700 €			
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) IRA 0-20012 - Grunderwerbsmaßnahme Nr. 18 – allg. Flächenankauf Karlsbad Die Maßnahme wurde bisher im Haushalt nicht veranschlagt. Sie wird über eine außerplanmäßige Auszahlung und einer neuen Investition abgebildet. Die Deckung der Auszahlung für den Grundstücksankauf erfolgt zeitversetzt durch den Grundstücksverkauf.			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Auf die Vorlage 60/0571/2018 zur nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25.07.2018 wird verwiesen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.09.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rathausplatz Spielberg“ gefasst (Vorlage 60/0601/2018). Der Aufstellungsbeschluss wurde/wird im Amtsblatt Nr. 42/2018 am 18.10.2018 veröffentlicht.

Nach Durchführung einer artenschutzrechtlichen Voruntersuchung durch das Büro Zieger-Machauer, Altlußheim, wurden im Plangebiet keine Hinweise auf das Vorhandensein geschützter Arten vorgefunden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden inzwischen vom Planungsbüro Schippalies erarbeitet. Die Festsetzungen wurden auf das notwendige Maß an Regelungen begrenzt. Der Bebauungsplanentwurf (textliche und zeichnerische Festsetzungen einschl. Hinweise und Begründung) ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Planungsziele:

Den Zielen des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Neuerschließung von Baugebieten wird durch die Planung Rechnung getragen. Im Bereich des Rathausplatzes Spielberg können bestehende Infrastruktureinrichtungen genutzt bzw. mit vertretbarem Aufwand ergänzt werden um das neu zu schaffende Baugrundstück zu erschließen. Insgesamt ergibt sich durch die Überplanung des Grundstücks Flst.Nr. 24/1 eine sinnvolle städtebauliche Ausformung des Ortsrands Spielberg im Übergang zur freien Landschaft.

Verfahrensart:

Das Verfahren wird nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan nach § 13b BauGB ist in der Substanz ein klassischer Angebots-Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB. Vom Verfahren her wird er jedoch wie ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB behandelt. Im Ergebnis kann daher auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie auf den Umweltbericht verzichtet werden. Das Verfahren nach § 13b muss bis spätestens 31.12.2021 durch den Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Anlagenverzeichnis:

- Satzungsentwurf
- Bebauungsplanentwurf mit Begründung
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung